


Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister

Bergneustadt, 28.05.2010

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen FB 1/ 51-22-11 / KiJuPa
--

Beschlussvorlage Nr. 0726/2010
öffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	09.06.2010	Vorberatung
Rat	16.06.2010	Entscheidung
Ausschuss für Soziales und Kultur	29.06.2010	Kenntnisnahme

Beschlussvorlage

1. Änderung der Geschäftsordnung für das Kinder- und Jugendparlament

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt die nachstehende 1. Änderung der Geschäftsordnung für das Kinder- und Jugendparlament.

Gerhard Halbe

1. Änderung der Geschäftsordnung für das Kinder- und Jugendparlament

§ 1

Absatz 1 des § 7 „Sitzungen“ wird wie folgt gefasst:

Der Vorstand beruft die Sitzungen des Kinder- und Jugendparlaments mit einer Ladungsfrist von 7 Tagen ein. Die Ladungsfrist beginnt mit dem Tag der Absendung der Einladung. Es sollten mind. 5 Kinder- und Jugendparlamentssitzungen im Jahr durchgeführt werden.

§ 2

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung für das Kinder- und Jugendparlament tritt am Tage nach der Beschlussfassung durch den Stadtrat in Kraft.

Erläuterungen:

Auszug aus der Niederschrift der 07. Sitzung des Kinder- und Jugendparlamentes vom 14.01.2010

4 Änderung der Geschäftsordnung § 7 Absatz 1

Die Parlamentarier haben mit der Einladung eine Beschlussvorlage zur Änderung der GO § 7 Absatz 1 erhalten. Es folgt eine Diskussion über die beiden Vorschläge. Zur Abstimmung wird noch ein 3. Vorschlag formuliert: Es sollten mind. 6 Kinder – und Jugendparlamentssitzungen im Jahr durchgeführt werden.

Das Kinder- und Jugendparlament fasst mehrheitlich den folgenden Beschluss:
Es sollten mind. 5 Kinder- und Jugendparlamentssitzungen im Jahr durchgeführt werden.

**Auszug aus der Geschäftsordnung
des Kinder- und Jugendparlamentes**

**§ 7
Sitzungen**

- (1) Der Vorstand beruft die Sitzungen des Kinder- und Jugendparlamentes mit einer Ladungsfrist von 7 Tagen ein. Die Ladungsfrist beginnt mit dem Tag der Absendung der Einladung.
alt: Es sollten nicht weniger als 8 Kinder- und Jugendparlamentssitzungen im Jahr durchgeführt werden.
neu: Es sollten mind. 5 Kinder- und Jugendparlamentssitzungen im Jahr durchgeführt werden.

Mitzeichnungen		
<input checked="" type="checkbox"/>	I. Beigeordneter	Datum
<input type="checkbox"/>	Fachbereich 2	Datum
<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtkämmerer	Datum
<input type="checkbox"/>	Fachbereich 3	Datum
<input checked="" type="checkbox"/>	Fachbereich 1	Datum